

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra

Bauamt in Helbra
An der Hütte 1
06311 Helbra

Frau Werner

EINGEGANGEN

18. Mai 2020

Verbandsgemeinde
Mansfelder Grund Helbra

Ansprechpartner

Stefan Engstler
Tel: +49-8541-91541-26
Fax: +49-8541-91541-19
Mobil: +49-151-12584538
stefan.engstler@envalue.de

13. Mai 2020

Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplanes Nr. 1 Gewerbegebiet „Hundertacker“ mit folgenden Zielen:

1. Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage im Bereich des ehemaligen Hans-Seidel-Schacht,
 2. Ausschluss weiterer PV-Ansiedlung im Geltungsbereich des B-Planes Hundertacker.
- Gemarkung: Helbra, Flur 4, Flurstück 84 „Bockhalde“

Sehr geehrte Frau Werner,

die Envalue GmbH beabsichtigt auf den Flächen des ehemaligen Hans-Seidel-Schachtes zusammen mit Ihnen und dem Grundstückseigentümer eine Freiflächenphotovoltaikanlage (Solarpark) zu errichten.

Aufgrund der vorhandenen topografischen Verhältnisse (Südböschung) sowie der vorhandenen Vorbelastungen (Alllasten, anthropogene Überformung der Fläche) ist der Standort für eine Nutzung von Sonnenenergie besonders gut geeignet. Die dafür notwendigen Flächen liegen zum einen in der Gemarkung Eisleben und zum anderen in der Gemarkung Helbra.

Ihre Nachbargemeinde Eisleben befürwortet unser Vorhaben und hat die Einleitung der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes für seine Stadtverordneten empfohlen. Die erforderlichen Aufstellungsbeschlüsse sollen in der kommenden Sitzung am 19. Mai 2020 gefasst werden.

Die Grundstücke werden durch den Grundstückseigentümer bereitgestellt und sind durch Pachtverträge gesichert. Die Vorhabenfläche ist auf der beigefügten Karte gekennzeichnet. Bei der Fläche der Gemarkung Helbra handelt es sich um die so genannte „Bockhalde“, welche im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hundertacker“ liegt und als Fläche für Aufschüttungen und teilweise als Fläche zur Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen festgesetzt ist. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde stellt für den Geltungsbereich des B-Planes eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Photovoltaik, Fläche für die Abgrabung und Gewerbliche Baufläche dar.

Der Solarpark soll über die nördlich an den Hans-Seidel-Schacht angrenzende L 160 verkehrlich erschlossen werden. Die Realisierung ist in Bauabschnitten geplant. Der Netzanschluss ist gesichert. Zur Errichtung der Freiflächenphotovoltaikanlage wird eine Unterkonstruktion als Systemgestell im Erdboden verankert. Auf dieser Unterkonstruktion werden die Photovoltaikmodule geklemmt und untereinander verkabelt. Zum elektrischen System gehören noch weitere Komponenten wie Wechselrichter, Übergabestation und Telekommunikationsanlagen zur Steuerung und Überwachung der Anlage. Zur Sicherung gegen unbefugtes Betreten und zur Sicherung von Leib und Leben, wird der Solarpark eingezäunt.

Die durch die Realisierung verursachten Eingriffe in die Umwelt sollen durch geeignete Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen innerhalb des Plangebietes ausgeglichen werden.

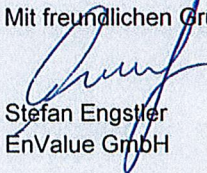
Die Umsetzung des Vorhabens ist nur mit Zustimmung und in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Helbra sowie den zuständigen Behörden (Stadtentwicklung, Umwelt, Altlasten, Bergbau ...) möglich. Aufgrund der Festsetzungen des B-Plans besteht aktuell kein Baurecht für eine Freiflächenphotovoltaikanlage. Ein Bauantrag würde abgewiesen. Baurecht kann nur über die Änderung des Bebauungsplans geschaffen werden, daher stellt die Envalue GmbH hiermit den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Gewerbegebiet „Hundertacker“ mit dem Ziel der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage. Der Flächennutzungsplan sollte ggf. im Parallelverfahren geändert werden. Um die Auswirkungen durch großflächige PV-Anlagen für die Gemeinde zu mindern, könnte im übrigen Geltungsbereich des B-Planes die Zulässigkeit von PV-Anlagen ausgeschlossen werden.

Der Envalue GmbH ist bekannt, dass die Änderung des B-Planes eine Ermessensentscheidung der politischen Gremien (Gemeindevertretung) ist und keinen Anspruch darauf besteht. Der Envalue GmbH ist bewusst, dass die Planung eine Ergebnis offene Planung ist und deshalb unter Umständen nicht alle anvisierten Planungsziele vollständig erfüllt werden können.

Wir erklären schon jetzt, alle mit der Planaufstellung entstehenden Planungskosten zu übernehmen und sind bereit die notwendigen städtebaulichen Verträge (Kostenübernahme- und Durchführungsvertrag) mit der Gemeinde Helbra zu schließen.

Wir möchten Sie hiermit bitten, unseren Antrag den Gemeindevertretern zur Entscheidung vorzulegen. Wir hoffen, dass unsere Planungsabsicht Zustimmung findet. Gerne sind wir dazu bereit, den Gemeindevertretern unser Anliegen zu erläutern.

Mit freundlichen Grüßen


Stefan Engstler
EnValue GmbH